

- FERIENAKTION 2018 -

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN AN ALLE BETEILIGTEN



Eine große Herausforderung war die diesjährige Kinderferienaktion für alle Veranstalter. Bei Temperaturen jenseits der 30° Marke, ist es nicht einfach, die Aufmerksamkeit der Kinder und Jugendlichen für so manches Vorhaben zu gewinnen. Ein großer **DANK** gebührt daher allen Vereinen und Organisationen für das große Engagement. Dieses Jahr waren 24 Vereine und Organisationen für rund 350 angemeldete Kinder verantwortlich.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, welche zum guten Gelingen der jährlich stattfindenden Ferienaktion beitragen!

Bgm. Thomas Steinerberger und GV Alice Wimmer

- FERIENAKTION 2018 -



Der Wurm ist los!



Imker



Sportschützen



Kräuterfee Katharina Wimmer



Ausflug ins Welios



Jugend Rot-Kreuz



Feuerwehrrnachmittag



Alles rund um den Bauernhof



Aus Sonne wird Strom



Wir erforschen Wiese, Feld und Wald



Bergsteiger



Jäger

- KINDER- UND BABYARTIKEL BASAR -

Das Team besteht aus 16 bunt zusammengewürfelten Müttern aus Steinerkirchen und gehört zur Union. Mit dem Erlös der Flohmärkte wurden schon der Kindergarten (Trettraktor und Ausflug zu Schule am Bauernhof), die Volksschule (Bücher für die Bücherei) und die Jugendgruppe des Roten Kreuzes Steinerkirchen (Kamera mit Zubehör) unterstützt. Es gibt einen Frühlings- und einen Herbstbasar, wobei der nächste Basar am 02.03.2019 wieder in der Volksschule von 09.00 - 11.00 Uhr stattfinden wird.

Der Basar funktioniert so, dass Interessierte eine Verkäufersnummer zugeteilt bekommen und ihre Ware selber mit dieser Nummer und dem gewünschten Verkaufspreis kennzeichnen. Das Basarteam verkauft dann möglichst viele Sachen von allen und behält sich 15% Verkaufsprovision und je 50 Stück eine Verkaufsgebühr von 2 Euro ein. Man kann sich gerne unverbindlich für den Frühlingsbasar vormerken lassen unter claudia@vt-marschner.at oder ca_rau@yahoo.de.



Als Bürgermeister der Marktgemeinde Steinerkirchen bedanke ich mich herzlich, für das Engagment und den Einsatz zum Wohle der Steinerkirchner Kinder.

Bürgermeister
Thomas Steinerberger

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Frauenvolksbegehren“
- „ORF ohne Zwangsgebühren“
- „Don't smoke“

Aufgrund der am 23. April 2018 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 1. Oktober 2018,
bis (einschließlich) Montag, 8. Oktober 2018,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu beiden Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 27. August 2018 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Marktgemeindeamt - 4652 Landstraße 7

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	1. Oktober 2018, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	2. Oktober 2018, von 07:00 bis 17:00 Uhr,
Mittwoch,	3. Oktober 2018, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	4. Oktober 2018, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag,	5. Oktober 2018, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	6. Oktober 2018, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	7. Oktober 2018, geschlossen,
Montag,	8. Oktober 2018, von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (8. Oktober 2018), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 11.05.2018

abgenommen am: _____

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister:


